



## Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, den 21. Mai 2017 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer und kantonaler Vorlagen auszusprechen:

- das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016
  
- die Änderung vom 9. September 2016 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung

### ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

#### Samstag, 20. Mai 2017

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Burgersaal

#### Sonntag, 21. Mai 2017

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Burgersaal

Am Freitag, den 19. Mai 2017 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten er ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 24. April 2017

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

*Lötschental*